

Die Souveränität der Mitgliedstaaten	
Fakt 1	Der Passus „wobei die Ansichten des betreffenden Vertragsstaates zu berücksichtigen sind“ wird in Artikel 10.4 der neuen IGV gestrichen!
Fakt 2	Das Wort „Nicht bindend“ wird in Artikel 1.1. der neuen IGV mehrmals gestrichen!
Wortlaut des aktuellen WHO-Entwurfes	„Die Vertragsstaaten erkennen die WHO als leitende und koordinierende Behörde für internationale Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit bei internationalen gesundheitlichen Notfällen an und verpflichten sich, die Empfehlungen der WHO bei ihren internationalen Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu befolgen.“ (IGV, 13A – 1)
Fakt 3	Durch den neuen Artikel 13A – 1 verpflichten sich die 194 Mitgliedstaaten, die Empfehlungen der WHO zu befolgen! Diese diktatorischen Vertragsentwürfe sind skandalös und entlarven die wahren Absichten der WHO! Die WHO ist keine vertrauenswürdige Organisation – selbst, wenn sie aufgrund des immer stärker werdenden internationalen Druckes die Entwürfe in letzter Minute noch abschwächen sollte!

Die Ausrufung des Pandemiefalles	
Wortlaut des aktuellen WHO-Entwurfes	Tedros kann einen weltweiten Gesundheitsnotstand begründen mit z.B. -einer menschlichen Grippe, die auf einem neuen Subtyp basiert“ (IGV, ANNEX2) -Infektionen, bei denen eine Mensch zu Mensch Übertragung nicht ausgeschlossen werden kann“ (IGV, ANNEX2) -umweltbedingt: „Die Vertragsparteien erkennen an, dass umweltbedingte, klimatische, sozioökonomische und anthropogene Faktoren das Pandemierisiko erhöhen [...]“ (Pandemieabkommen 4.5)
Fakt 1	Weder im Pandemieabkommen noch in den IGV sind klare, eindeutige Standards zur Ausrufung einer Pandemie festgelegt, die einer Willkür den Riegel verschieben könnten.
Wortlaut	„Der Generaldirektor bestimmt auch, ob ein gesundheitlicher Notfall von internationalem Interesse auch einen pandemischen Notfall darstellt.“ (IGV, Art. 12 (5))
Fakt 2	Generaldirektor Tedros kann laut dem neuen Artikel 12 Absatz 5 bzw. auch Absatz 1 der IGV zukünftig sogar Pandemien ausrufen!

Die WHO-Machtbefugnisse im Falle einer Pandemie	
Wortlaut des aktuellen WHO-Entwurfes	„Wurde gemäß Artikel 12 festgestellt, dass ein internationaler Gesundheitsnotstand vorliegt [...], so gibt der Generaldirektor temporäre Empfehlungen.“ (IGV, Art. 15.1) „Die aufgrund dieser Verordnungen getroffenen Gesundheitsmaßnahmen [...], müssen von allen Vertragsstaaten unverzüglich eingeleitet und abgeschlossen werden.“ (IGV, Art. 42)
Fakt 1	Durch die Ausrufung einer Pandemie ermächtigt sich der WHO-Generalsekretär selber. Er erhält dadurch „Notfall-Vollmachten“. Er kann sogenannte „temporäre Empfehlungen“ erlassen, die aber laut Artikel 42 von allen Mitgliedstaaten „unverzüglich“ umgesetzt werden MÜSSEN!
Wortlaut	„Der Generaldirektor setzt einen Notfallausschuss ein, [...] Der Generaldirektor wählt die Mitglieder des Notfallausschusses [...]. Der Generaldirektor legt die Dauer der Mitgliedschaft fest,“ [...] (IGV, Art. 48, 1+2)
Fakt 2	Es gibt keine übergeordneten und unabhängigen Kontrollinstanzen, keine Gewaltenteilung!

Die WHO-Machtbefugnisse im Falle einer Pandemie	
Wortlaut des aktuellen WHO-Entwurfes	„Die von der WHO an die Vertragsstaaten gerichteten Empfehlungen im Umgang mit Personen können folgende Ratschläge enthalten: -Überprüfung des Nachweises einer Impfung oder einer anderen Prophylaxe -Impfung oder sonstige Prophylaxe vorschreiben -verdächtige Personen unter Beobachtung der öffentlichen Gesundheit stellen -Durchführung von Quarantäne oder anderen Gesundheitsmaßnahmen für verdächtige Personen -erforderlichenfalls Isolierung und Behandlung der betroffenen Personen -die Rückverfolgung von Kontaktpersonen verdächtiger oder betroffener Personen durchzuführen.“ (IGV, Art. 18.1)
Fakt 3	Diese „Empfehlungen“ der WHO, die nach Artikel 13A-1 und Artikel 42 der IGV eingefordert werden können, können die medizinische und persönliche Freiheit der Menschen völlig aushebeln und bahnen einer lückenlosen Kontaktüberwachung den Weg!

Notwendigkeit einer breit angelegten öffentlichen Debatte	
Wortlaut des aktuellen WHO-Entwurfes	„Auf globaler Ebene muss die WHO die Kapazitäten verstärken um: e. Gegen Misinformation und Desinformation vorzugehen“ (NEU: IGV, Art. 7e) „...mit dem Ziel falschen, irreführenden, fälschlichen oder desinformierenden Informationen entgegenzuwirken und sie zu bekämpfen [...]“ (Pandemieabkommen 18.1)
Fakt 1	Die geforderte „breit angelegte öffentliche Debatte“ kann durch die Unterdrückung sogenannter Desinformation durch die WHO verhindert werden. Der WHO wird durch die „Bekämpfung“ sogenannter Desinformation ein Vorwand gegeben, um missliebige Expertenstimmen zu unterdrücken und kritische Stimmen zur WHO auf den sozialen Plattformen zu zensieren. Hierfür hat die WHO bereits zahllose Verträge mit sozialen Plattformen wie Google, Facebook oder tiktok abgeschlossen, mit dem Ziel, dass nur der „kontrollierte Sprachgebrauch“ der WHO verwendet wird.
Wortlaut des aktuellen WHO-Entwurfes	„a. Beschlüsse der Gesundheitsversammlung über wichtige Fragen werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und stimmenden Mitgliedstaaten gefasst. Diese Fragen umfassen: die Annahme von Verträgen oder Abkommen [...]“ „b. Beschlüsse über andere Fragen, [...] werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmenden Mitgliedstaaten gefasst.“ (WHO-Verfassung Art. 60) „Die [...] vorgesehene Frist für die Ablehnung oder den Vorbehalt einer Änderung dieser Geschäftsordnung beträgt zehn Monate“ (IGV, Art. 59.1)
Fakt 2	Der Pandemievertrag kann nur in Kraft treten, wenn eine Zweidrittelmehrheit der Delegierten der WHO-Generalversammlung dem Vertrag zustimmt. Anschließend müssen alle 194 Parlamente der Mitgliedstaaten über den Pandemievertrag beraten und diesen mit Mehrheit annehmen. Die weitreichenden Änderungen der IGV gelten hingegen bereits als angenommen, wenn eine einfache Mehrheit der Delegierten zustimmt. Eine Zustimmung durch die nationalen Parlamente ist laut IGV Artikel 55.3 hier nicht erforderlich. Nur ein ausdrücklicher Widerspruch innerhalb von zehn Monaten nach der Abstimmung ist noch möglich. An dieser Stelle wird die parlamentarische Demokratie der Mitgliedstaaten ausgehebelt. Die von der CDU/CSU geforderte Einbeziehung von Parlamenten bzw. der Zivilgesellschaft ist bei der Änderung der IGV von der WHO nicht vorgesehen!